

55. Deutscher Verkehrsgerichtstag 25. – 27. Januar 2017 in Goslar

Kommunikation

Arbeitskreis II: Unfallursache Smartphone

Textnachrichten sind gefährlicher als Telefongespräche

Die Nutzung von Smartphones oder gar Tablets beim Fahren stellt nach Auffassung der Unfallforschung der Versicherer (UDV) ein zunehmendes Problem dar. Es ist nicht auszuschließen, dass sogar die unbefriedigende Entwicklung bei den Unfällen mit Verletzten und Getöteten darauf zurückzuführen ist. Wie groß das Problem genau ist, bleibt aus wissenschaftlicher Sicht allerdings weiter unklar. Fundierte Forschungen dazu sind aufwändig und methodisch schwierig.

Simulatorstudien haben bereits gezeigt, dass weniger das Telefonieren als vielmehr das Lesen und Schreiben von Textnachrichten gefährlich ist. Dabei sind sich die meisten Verkehrsteilnehmer der Risiken durchaus bewusst: In der UDV-Studie Verkehrsklima 2016 schätzten 73 Prozent der Befragten das Lesen und 86 Prozent das Schreiben von Textnachrichten als gefährlich ein.

Nichtsdestoweniger glauben die meisten Verkehrsteilnehmer, die das Smartphone nutzen, das Geschehen kontrollieren zu können. Dabei ist der übliche Ablauf nicht die längere Blickabwendung, sondern das Hin- und Herspringen des Blicks. Man vertraut darauf, das Verkehrsgeschehen vor sich für diese kurze Zeit „voraussehen“ zu können. Das klappt zwar oft, aber eben nicht immer. Eine amerikanische Studie zeigte mittels Fahrerbeobachtung (sogenannte Naturalistic Driving Study), dass Texten während des Fahrens beispielsweise das Risiko eines Beinahe-Auffahrunfalls um das Siebenfache und das Risiko eines Auffahrunfalls um das 3,5-fache erhöht.

Die UDV fordert daher die Bundesregierung auf, den völlig veralteten „Handyparagraphen“ (§23, 1a StVO) so zu fassen, dass überhaupt erst einmal alle Verstöße, ob mit Smartphone oder Tablet, ob beim Telefonieren oder Textnachrichten verarbeiten, geahndet werden können. Bislang regelt der Paragraph unter anderem die Nutzung von Autotelefonen, während Tablets vom Wortlaut nicht erfasst sind. Eine Erhöhung des Bußgeldes würde dagegen wenig bringen, da es gemessen an Geschwindigkeitsverstößen mit 60 Euro schon hoch ist und das Delikt kaum kontrolliert werden kann.

Da automatisierte Fahrfunktionen auf absehbare Zeit nicht zur Lösung des Problems beitragen werden und eine technische Unterdrückung nur auf

**Gesamtverband der Deutschen
Versicherungswirtschaft e. V.**

Wilhelmstraße 43 / 43 G, 10117 Berlin
Postfach 08 02 64, 10002 Berlin
Tel.: +49 30 2020-5900
Fax: +49 30 2020-6900

51, rue Montoyer
B - 1000 Brüssel
Tel.: +32 2 28247-30
Fax: +32 2 28247-39
ID-Nummer 6437280268-55

E-Mail: kommunikation@gdv.de

www.gdv.de



dem Fahrerplatz technisch nicht machbar ist, sollten zumindest Möglichkeiten der Spracheingabe und Vorlesefunktion optimiert werden.

Service:

Zu diesem Thema finden Sie honorarfreie Fotos, Video-Footage und O-Töne von Siegfried Brockmann, Leiter der Unfallforschung der Versicherer, auf der [UDV-Themenseite zum Verkehrsgerichtstag 2017](#).

Ansprechpartner:

Siegfried Brockmann

Tel.: 0172 / 3995856

s.brockmann@gdv.de

Immer aktuell informiert

Homepage – die Website des GDV

Facebook – das Verbraucherportal

Twitter – folgen Sie unseren 140 Zeichen

YouTube – unsere Themen in Bild und Ton

Newsletter – jeden Donnerstag

Über uns

Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) mit Sitz in Berlin ist die Dachorganisation der privaten Versicherer in Deutschland. Die rund 450 Mitgliedsunternehmen sorgen durch 429 Millionen Versicherungsverträge für umfassenden Risikoschutz und Vorsorge sowohl für die privaten Haushalte wie für Industrie, Gewerbe und öffentliche Einrichtungen. Als Risikoträger und bedeutender Kapitalgeber mit Kapitalanlagen in Höhe von 1.510 Milliarden Euro haben die privaten Versicherungsunternehmen auch eine herausragende Bedeutung für Investitionen, Wachstum und Beschäftigung in der deutschen Volkswirtschaft. 529.000 Menschen sind direkt oder indirekt für die Versicherungswirtschaft in Deutschland tätig.